



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Dr. André Hahn, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 27. Januar 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Januar 2017**
HIER Arbeitsnummer 1/126

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn
vom 19. Januar 2017
(Monat Januar 2017, Arbeits-Nr. 1/126)

Frage

An welchen Stellen muss auf Grund neuer oder damals verschwiegener Erkenntnisse der Abschlussbericht der Bundesregierung „Fußball-WM 2006“ (herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit Stand November 2006) ergänzt oder korrigiert werden, und in welcher Weise wird die Bundesregierung dies tun?

Antwort

Der Abschlussbericht der Bundesregierung zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 befasst sich mit Leistungen und Projekten der Bundesregierung im Zusammenhang mit dieser Sportgroßveranstaltung. Dargestellt werden insbesondere die damals abgegebenen Regierungsgarantien, die Projekte der Ressorts, die Standortwerbung, das Kunst- und Kulturprogramm sowie die Kommunikationsstrategie der Bundesregierung.

Der Abschlussbericht der Bundesregierung spiegelt dabei den Sach- und Kenntnisstand zur Zeit seiner Erstellung im Jahr 2006 wider. Der Bericht besitzt den Charakter eines einmaligen, darstellenden und abschließenden Berichts. Es war und ist nicht vorgesehen, diesen Abschlussbericht in irgendeiner Form fortzuschreiben, zu ergänzen oder zu ändern.

Die in Rede stehenden Unregelmäßigkeiten bei Zahlungen des WM-Organisationskomitees stehen nach Kenntnis der Bundesregierung darüber hinaus in keinerlei Zusammenhang zu den Maßnahmen, welche die Bundesregierung im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 durchgeführt oder gefördert hat.

Im Rahmen der 61. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2017 hat der Vertreter der Bundesregierung, Herr MinDir Gerhard Böhm (Bundesministerium des Innern), auf vergleichbare Nachfrage daher bereits deutlich gemacht, dass aus Sicht der Bundesregierung keine Veranlassung besteht, den Bericht neu zu verfassen.